

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aktivitäten von Homesitting Peter Rödel und sind Bestandteil jedes Dienstleistungsvertrages mit Homesitting Peter Rödel.

Es werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Haussitting
- Combisitting (Haus- und Kleintiersitting)
- Weitere Dienstleistungen nach Einzelvereinbarung

Allgemeine Vertragsbedingungen:

Rechtsgrundlagen, Vertragsdauer und Kündigung:

Es gelten für alle Vertragsparteien die Gesetze, Rechte und Pflichten nach dem BGB und dem Tierschutzgesetz. Sofern außerordentliche Gründe vorliegen, wie z.B. mangelhafte Übergabe der Räumlichkeiten bzw. Anlage, mangelnde Sauberkeit (auch vom Tier) oder nicht artgerechte Haltung der Tiere, unzumutbare Verhaltensweisen der Tiere, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen könnten, fehlende Zahlungen der Sittungskosten, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Alle Verträge haben einen festen Beginn u. ein festes Ende – dies entspricht jeweils dem ersten und letzten Sittingtag, also dem angegebenen Sittingzeitraum!

Sittingtermine und Buchungen:

Bei verspäteter Rückkehr wird um schnellstmögliche Information von Homesitting Peter Rödel gebeten. Wenn die vereinbarte Rückkehr der/s Eigentümer/ Besitzer/Halter/in ausbleibt (unvorhergesehenes Ereignis) wird ein erweiterter Sittingrahmen bis 5 Tage nach dem vereinbarten Datum gewährt (Konditionen wie für reguläres Sitting vereinbart). Danach wird die Verantwortung und der Schlüssel an die angegebene Person Ihres Vertrauens (Ansprechpartner vom Datenblatt) bzw. den Erben übergeben. Evtl. zusätzlich anfallende Kosten (z.B. Tierheim/Sitter) sind von/m Halter/in oder den Erben zu begleichen. Wenn vereinbarte Sittingtermine nach Vertragsunterzeichnung nicht stattfinden sollen/können (Rücktritt), muss dies unverzüglich an Homesitting Peter Rödel gemeldet werden. Für die Vorbereitung und den Ausfall werden 20% des veranschlagten Preises fällig.

Gesundheit und Haftung:

Der Besitzer/Eigentümer ist verpflichtet die Gebäude/Räume/Anlage mit größter Sorgfalt für den Sittingzeitraum vorzubereiten und im einwandfreiem Zustand zu übergeben um Schäden jeglicher Art zu vermeiden oder zu mindern. Bei allen Tieren sollten regelmäßige Impfungen stattfinden und eine ansteckende Krankheit oder Verhaltensauffälligkeiten ausgeschlossen bzw. über diese informiert werden (unabhängig für die anderen Sittingtiere u. die Sitter!). Der Impfpass muss sichtbar bereitliegen (z.B. beim Tierfutter) bzw. ausgehändigt werden! Über Wurm- und Ungezieferbefall muss Homesitting Peter Rödel vorab informiert oder es muss vor dem Sittingzeitraum noch eine Kur absolviert werden! Wenn Sie ein Kosten-Limit für Tierarztkosten auf dem Kundendatenblatt angeben haben, werden wir versuchen dieses einzuhalten. Eine Entscheidung über Sinn und Unsinn einer Behandlung trifft der Tierarzt bzw. der/die Halter/in wenn, ich diese/n erreichen konnte. Die entstandenen Telefonkosten, Arztkosten, Rezeptgebühren werden, nach Quittungsvorlagen in der Abschlussrechnung verrechnet, zzgl. Fahrkosten u. Dienstleistungszeit (KM 0,75 €). Bei Todesfall des/eines Tieres wird es beim Tierarzt aufbewahrt, damit der/die Halter/in selbst entscheiden kann, wie das Tier bestattet wird. Die Kosten dafür müssen vom Halter/in übernommen werden. Falls der/die Halter/in verstirbt müssen die Erben die restlichen Kosten der Betreuung übernehmen, alternativ die genannte Ansprechperson/-partner vom Datenblatt! Sind keine „Erben“ etc. vorhanden, muss das/die Tier/e der Obhut des Tierheim überlassen werden (abweichende Vereinbarungen müssen im Kundendatenblatt festgehalten werden). Informationspflicht über diesen Vertrag an die weiter beteiligten Personen (z.B. Erben) hat der Kunde; dies gilt auch für die Abspeicherung der Namen, Adressdaten und Telefonnummer. Wenn ein Tier wegläuft/ nicht mehr zurück kommt - z.B. bei Freigänger-Katzen (trotz Sorgfalt des/r Sitter/in), werden folgende Institutionen informiert: Hofer Tierheim, Dt. Tierschutzbund (Suchanzeige, Plakate, wenn Foto vorhanden und es gewünscht wird)

Wenn das Tier trotz aller genannten Aktionen nicht mehr gefunden wird und eine grobe Fahrlässigkeit von Homesitting Peter Rödel ausgeschlossen werden kann (z.B. Sorgfaltsverletzung wie geöffnete Fenster/Türen bei Wohnungskatzen und Vögeln) entfällt jegliche Haftung! Die Kosten müssen von dem/r Besitzer/in übernommen werden.

Haftungsausschluss:

Schäden die das Tier an Hab und Gut von/vom Halter/in oder Sitter/in, sowie an anderen Personen verursacht, müssen vom Halter/in gedeckt werden.

Zahlungen:

Die Zahlungen der Summe laut Kostenvoranschlag (= Summe der Anfahrten + Sittingtage + angesetzter, vorläufiger „Tagessatz“ siehe Datenblatt bzw. Wochenpauschale) muss bis zum 1. Sittingtag (bei Erstsitting zu 100 % - ab dem 2. Sittingtermin zu 50 %) eingegangen sein, sonst steht kein Sitter zur Verfügung. Liegt Homesitting Peter Rödel eine Einzugsermächtigung vor, entfällt die Anzahlung.

Wenn sich ein Mehraufwand ergibt (z.B. bei unvorhersehbaren Ereignissen wie höherer Giessaufwand bei Trockenheit, Unreinheit der Tiere oder sonstige notwendige Arbeiten) wird generell der jeweilige Anteil an Zeitaufwand + KM (zu einem Satz von 22,00 €/Std. ein KM-Satz von 0,75 € pro KM (inkl. ges. MwSt.) nachberechnet. Im festgesetzten Preis sind alle Vereinbarungen des jeweiligen Datenblattes (Haussitting oder Combisitting) enthalten. Bei Endabrechnungen mit oder ohne Folgeaufträgen muss der Betrag nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen vollständig bezahlt sein, unter Anrechnung einer evtl. geleisteten Anzahlung.

Zahlungen sind bar oder per Überweisung (Sparkasse Hof Ktn.: 220515225; BLZ: 78050000) ausschließlich an Homesitting Peter Rödel zu tätigen! An den Kostenvoranschlag halte ich mich, bindend an den unterzeichneten Vertrag, sofern keine Gründe für spätere Erhöhungen vorliegen (z.B. ges. Änderungen der MwSt.; unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gießaufwand – Trockenheit; Unsauberkeit der/des Tiere/s, Tierarztfahrten, sonstige Vorkommnisse, die mehr Zeitaufwand verursachen). Generelle Preiserhöhungen und Zuschläge sind jederzeit möglich. Nach Vertragsunterzeichnung gilt für den/die Kunden das vereinbarte Preisniveau (nur eine Mehrwertsteuererhöhung kann an den Kunden weitergeben werden); Daher sind rechtzeitige Vertragsunterzeichnungen ratsam. Es wird damit auch ein Sitter/in gesichert. Futter u. Zubehör für alle Sittingtiere sind vom Halter/in zu stellen, zusätzliches Futter od. Zubehör wird extra berechnet!

Haussitting:

Für den benannten Sittingzeitraum werden die Wohn-/Geschäftsräume und die Außenanlagen im genannten Rahmen versorgt (siehe Datenblatt). Homesitting Peter Rödel verpflichtet sich, die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehnen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäudes und Pflanzen zu achten. Für fahrlässig bzw. nicht verschuldete Schäden übernimmt Homesitting Peter Rödel keine Haftung. Durch Sorgfalt wird vielmehr versucht, Schäden jeglicher Art zu vermeiden oder zu mindern. Weiterhin hat Homesitting Peter Rödel auf ungewöhnliche Vorkommnisse zu achten und diese auch dem Besitzer zu melden, oder bei Gefahr von Hab und Gut den Besitzer zu verständigen und Polizei, Feuerwehr oder den Handwerkerdienst (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten sind vom Besitzer zu begleichen, da es sich dabei um Schadenminderungskosten handelt. Bei Homesitting wird nur Personen von Homesitting Peter Rödel Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewährt; bei notwendigen Diensten Fremder (Handwerker, Feuerwehr, Polizei usw.) werden diese unter Beaufsichtigung eingelassen. Nachschlüssel für die anvertrauten Räume dürfen und werden nicht angefertigt. Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel – nur bei grober Fahrlässigkeit – kommt Homesitting Peter Rödel auf, ebenso für evtl. notwendige Schlossersatzkosten. Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, entfällt jegliche Haftung für die Schlüssel (z.B. bei Einwurf in den Briefkasten). Zusätzliche Anfahrten für Schlüsselübergaben können vereinbart werden. Die Kilometerkosten pro gefahrenen KM (Hin- und Rückfahrt) betragen dann pro gefahrenen KM 0,75 € Wertsachen, Schmuck und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden oder unzugänglich sein (z.B. in einem abgeschlossenen Zimmer) zur Absicherung vor Schadenersatzleistungen für den Besitzer und für Homesitting Peter Rödel, die sonst evtl. nicht widerlegt werden könnten, da bedingungsgemäß keine weiteren Personen Zugang haben und erhalten. Bei Rückkehr des Besitzers ist unverzüglich Homesitting Peter Rödel zu verständigen.

Combisitting (Haus- und Kleintiersitting):

Für den benannten Sittingzeitraum wird/werden das/die Tier/e (nur Kleintiere z.B. Katze, Hamster usw.) in den Räumen des Halters betreut, und die Wohnräume im genannten Rahmen versorgt z.B. Blumen gießen, Briefkasten leeren etc. (siehe Datenblatt!). Homesitting Peter Rödel verpflichtet sich die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehnen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude, Pflanzen und Tiere zu achten. Für fahrlässig bzw. nicht verschuldete Schäden übernimmt Homesitting Peter Rödel keine Haftung. Durch Sorgfalt wird vielmehr versucht Schäden jeglicher Art zu vermeiden oder zu mindern. Weiterhin hat Homesitting Peter Rödel auf ungewöhnliche Vorkommnisse zu achten und diese auch dem Tierhalter zu melden, oder bei Gefahr für Leib und Leben des Tieres bzw. Gefahr für Hab und Gut des Tierhalters die Polizei, Feuerwehr oder den Handwerkerdienst (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) bzw. den Tierarzt (Name siehe Datenblatt) einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten sind von Besitzer/n, Halter/n zu begleichen, da es sich dabei um Schadenminderungskosten handelt. Futter u. Zubehör für alle Sittingtiere sind von Halter/in zu stellen, zusätzliche Futter od. Zubehör wird extra berechnet! Bei Combisitting wird nur Personen von Homesitting Peter Rödel Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewährt; bei notwendigen Diensten Fremder (Handwerker, Feuerwehr, Polizei usw.) werden diese unter Beaufsichtigung eingelassen. Nachschlüssel für die anvertrauten Räume dürfen und werden nicht angefertigt Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel – nur bei grober Fahrlässigkeit – kommt Homesitting Peter Rödel auf, ebenso für evtl. notwendige Schlossersatzkosten. Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, dann entfällt jegliche Haftung für die Schlüssel (z.B. bei Einwurf in den Briefkasten). Weitere Zusatzdienste sind nach Absprache möglich und werden extra berechnet. Für etwaige Schäden, die während der Ausübung der vereinbarten Dienstleistung und innerhalb der Abwesenheitszeit entstehen, kann keinerlei Haftung übernommen werden. Ich/Wir sind mit der Abspeicherung aller notwendigen Daten vom Datenblatt einverstanden. Mein/unser Name und Telefonnummer können als Referenz für die Fa. Homesitting Peter Rödel weitergegeben und im Internet veröffentlicht werden. Alle anderen Daten unterliegen dem Datenschutz, dies bezeuge ich/wir durch unsere Unterschrift/en auf dem zugehörigen Datenblatt. (siehe Anlage)

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Positionen dieser Geschäftsbedingungen unzulässig oder unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Positionen nicht berührt, soweit diese für sich allein noch dem Sinn und Zweck des geschlossenen Vertrages entsprechen. Die unwirksame Position soll durch eine solche ersetzt bzw. ergänzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Den Erhalt und Gültigkeit dieser zweiseitigen Bedingungen bestätige/n ich/wir (Eigentümer/in, Besitzer/in, Tierbesitzer/in, Homesitting Peter Rödel) auf dem aktuellen dazugehörigen Datenblatt bzw. der Auftragsbestätigung.